

6490/AB

vom 09.12.2015 zu 6750/J (XXV.GP)


**EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES**
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

9. Dezember 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0210-I.7/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Oktober 2015 unter der Zl. 6750/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beitrag Österreichs zur Umsetzung von UNSCR 1325, insbesondere bzgl. Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen in Flüchtlingslagern im Nahen Osten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Flüchtlingen und Binnenvertriebenen aus dem Nahen Osten, insbesondere aus Syrien und dem Irak, vor Ort in der Region zu helfen, ist eine Priorität der österreichischen Bundesregierung. Dabei geht es vor allem darum, Faktoren, die Menschen aus Flüchtlingslagern in der Region zur weiteren Flucht bewegen, zu beseitigen. Dazu zählen unter anderem mangelnde Grundversorgung, fehlende medizinische Versorgung, aber auch speziell das Risiko, neuerlicher Gewalt ausgesetzt zu werden.

Der Schutz der Menschen vor neuerlicher Gewalt bildet ein wichtiges Element der Hilfsaufrufe der mit österreichischen Mitteln unterstützten humanitären Organisationen wie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA).

Ende Oktober dieses Jahres hat das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) EUR 600.000,- humanitäre Hilfe aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) für syrische Flüchtlinge in der Region im Wege von UNHCR und OCHA bereitgestellt. Der Hilfsaufruf des UNHCR für Binnenvertriebene in Syrien sieht explizit den Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt als wesentliches Element der Hilfeleistungen vor. Diesen hat das BMEIA mit EUR 500.000,- unterstützt. Ein von OCHA umgesetztes Projekt, das auf die Stärkung des Schutzes von Binnenvertriebenen und anderer gefährdeter Personengruppen

./2

- 2 -

wie Frauen und Kinder in humanitären Krisensituationen abstellt und technische Expertise zur Stärkung der Kapazitäten humanitärer Organisationen beistellt, wurde 2013 mit EUR 300.000,- aus dem AKF unterstützt.

Zudem ist Geschlechtergleichstellung eines der großen Querschnittsthemen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, das unter anderem auch den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt vorsieht. Vor diesem Hintergrund achten auch österreichische Nichtregierungsorganisationen, die Hilfsprojekte für syrische Flüchtlinge und für die Aufnahmegesellschaften in Syriens Nachbarländern mit Mitteln der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) durchführen, auf Gender Aspekte und darauf, dass ihre Hilfe auf die am meisten verwundbaren Gruppen fokussiert ist.

2015 wurden zwei von CARE beziehungsweise Caritas durchgeführte Hilfsprojekte in Jordanien, bei denen es um die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen und deren spezifischen Schutz geht, mit insgesamt EUR 500.000,- unterstützt. Ein weiteres 2015 mit 86.000 Euro unterstütztes und von CARE abgewickelter Projekt dient der Wiederherstellung der Lebensgrundlagen und Unterstützung bei der emotionalen Bewältigung der Krise in Syrien, das unter anderem das Ziel hat, neuerliche Gewalt, Missbrauch und Ausnutzung zu verhindern.

Zu Frage 6:

Trotz der prekären Sicherheitslage in den von den Konflikten betroffenen Ländern ergreift das BMEIA weiterhin alle Gelegenheiten auf allen Ebenen, um das Thema des Schutzes von Frauen und Mädchen vor psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt in der Bürgerkriegsregion im Nahen Osten voranzutreiben.

Österreich wird diese Fragen weiterhin konsequent in allen internationalen Foren aufgreifen. Wie schon bisher wird Österreich in den Vereinten Nationen (VN) Resolutionen unterstützen, die den Schutz von Frauen und Mädchen in Konfliktregionen vor Gewalt zum Gegenstand haben und die Aufnahme dieser Thematik in Resolutionen zur Lage in den betroffenen Ländern unterstützen. Auch im Rahmen des *Universal Periodic Review* des VN-Menschenrechtsrates wird Österreich konkrete Empfehlungen an die Regierungen in Konfliktregionen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen aussprechen.

Zu Frage 7:

Alle in diesem Zusammenhang vom BMEIA unterstützten Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingslagern entsprechen den Zielen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und sind daher in den Umsetzungsberichten zum Nationalen Aktionsplan reflektiert.

Sebastian Kurz

